



Behandlungsvertrag

zwischen

Vor- und Zuname des Patienten

Geburtsdatum

Erziehungsberechtigte(r)

Anschrift (Straße, Postleitzahl, Wohnort)

und der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V., Orleansstraße 2 a, 93055 Regensburg, als Rechtsträger des Regensburger Kinderzentrums St. Martin (SPZ Regensburg) wird ein Vertrag über die ambulante Behandlung des Patienten im Kinderzentrum abgeschlossen.

Sofern ein gesetzlicher Krankenversicherungsschutz gemäß SGB V vorliegt, ist zeitgleich mit dem ersten Behandlungstermin in jedem Quartal ein aktueller Überweisungsschein des überweisenden Arztes vorzulegen. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt direkt mit der jeweiligen Krankenkasse des Patienten.

Sofern kein gesetzlicher Krankenversicherungsschutz vorliegt, ist der Patient als Selbstzahler zur Entrichtung des Entgelts für die ambulante Leistung verpflichtet. Eine entsprechende Kostenübernahme-Erklärung ist abzugeben.

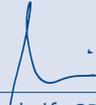
Information über die elektronische Datenverarbeitung

Im Rahmen der ambulanten Behandlung werden Personaldaten sowie die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Übermittlung von Daten an Dritte erfolgt nur zweckbestimmt (z. B. Abrechnung mit den Krankenkassen, Kooperation mit Rehabilitationseinrichtungen) unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen.

In der Regel werden folgende Daten per EDV erfasst:

- Name des Versicherten, Geburtsdatum, Anschrift
- Krankenversicherungsnummer, Versichertenstatus, Arztnummer des überweisenden Arztes
- Vorstellungsgrund, Befunde, Diagnosen, Empfehlungen für die weitere Behandlung
- Untersuchungs- und Behandlungstermine
- Arzneimittelverordnungen, Verordnung von Heil- und Hilfsmitteln

Datum



Unterschrift SPZ-Verwaltung

Unterschrift Patient bzw. Erziehungsberechtigte(r)